BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0355
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 31.07.2015
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.:-126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss 10.09.2015 Entscheidung

Kindertagesstätte Arche Noah der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide Umwandlung zweier Ganztagselementargruppen in zwei Ganztagsfamiliengruppen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung beider Ganztagsgruppen im Elementarbereich der Kindertagesstätte Arche Noah der Kirchengemeinde Harksheide in zwei Ganztagsfamiliengruppen zum 01.08.2016.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die hierfür notwendigen Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung der Einrichtung in Höhe von 2.800 € für 2016 und 6.700 € für 2017, in den Doppelhaushalt 2016/2017 aufzunehmen.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechend geänderten Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg.

Sachverhalt

Das Kita-Werk Niendorf hatte ursprünglich die Umwandlung einer der beiden Elementargruppen in eine Krippengruppe beantragt (vgl. den in der Vorlage B 15/0275 zur Sitzung vom 25.06.2015 ausführlich geschilderten Sachverhalt).

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2015 wurde dann wie folgt beschlossen:

"Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung einer Ganztagsgruppe im Elementarbereich der Kindertagesstätte Arche Noah der Kirchengemeinde Harksheide in eine Ganztagskrippengruppe oder zwei Familiengruppen zum 01.08.2016.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechend geänderten Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg.

Die weiteren notwendigen Beschlüsse zur Finanzierung der Umwandlung werden auf die Sitzung am 10.09.15 verschoben."

Das Kita-Werk Niendorf hat nun nach interner Beratung hierzu einen geänderten Antrag gestellt (<u>Anlage</u>). Danach wird jetzt die Umwandlung der beiden Ganztagselementargruppen in zwei Ganztagsfamiliengruppen beantragt. Die neue Gruppenstruktur, es wären dann in der

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in		mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	----------------------------	--	--	---------------------	-------------------

KiTa Arche Noah ausschließlich Ganztagsfamiliengruppen (3 Gruppen mit jeweils 5 Kindern unter drei Jahren und 10 Kindern über drei Jahren), würde der KiTa ein neues Profil geben und sei aus pädagogischen Gründen zu befürworten.

Die notwendigen Umbau- und Einrichtungskosten für diese Maßnahme würden von der KiTa bzw. deren Träger selbst übernommen.

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich hinsichtlich der dann vorhandenen Regelbetreuungsplätze gegenüber dem vorherigen Antrag auf Umwandlung einer der beiden Elementargruppen in eine Krippengruppe kein Unterschied, da in der KiTa in beiden Fällen insgesamt 15 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 30 Plätze für Kinder über drei Jahren zur Verfügung stehen würden. Allerdings entfällt die Möglichkeit, im Bedarfsfalle zusätzliche Plätze im Überhang belegen zu können, da dies in Familiengruppen im Gegensatz zu Elementargruppen rechtlich nicht zulässig ist.

Soweit der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2015 impliziert, dass <u>eine</u> Elementargruppe in <u>zwei</u> Familiengruppen umgewandelt werden sollte, ist nach Rücksprache mit dem Kita-Werk festzustellen, dass in der KiTa für zusätzliche Gruppen die entsprechend benötigten Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

Wie schon in der Vorlage B 15/0275 ausgeführt, erscheint das Interesse des Trägers an einer Ausweitung des Angebotes an U3-Betreuungsplätzen aus Sicht des Fachamtes sehr nachvollziehbar. Dem Träger sollte insofern die Möglichkeit gegeben werden, sein Betreuungsangebot bedarfsgerechter umzustrukturieren. Allerdings gehen auch bei der Umwandlung der beiden Ganztagsgruppen in Familiengruppen der Stadt Norderstedt gleichzeitig zwanzig Ganztagselementarplätze verloren. Die zehn zusätzlichen U3-Betreuungsplätze, für die eindeutig ein Bedarf besteht, entstehen somit zu Lasten des Elementarangebots.

Die notwendigen Umbaumaßnahmen müssten seitens des Kita-Werks in Absprache mit der Objektverantwortlichen des Amtes 68 durchgeführt werden, da die Stadt Norderstedt Vermieterin der Räumlichkeiten ist.

Bei den Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten einschließlich der Verpflegungskosten ergeben sich durch die Umwandlung gegenüber dem Ist-Stand voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von ca. 6.700 € jährlich. Das entspricht für 2016 bei fünf Monaten Mehrkosten in Höhe von ca. 2.800 €.